

Teilnahme- und Auftrittsbedingungen „U-Bahn-Stars“

Um neue Möglichkeiten für MusikerInnen zu schaffen und den Aufenthalt in U-Bahn-Stationen für die Fahrgäste noch angenehmer zu gestalten, machen die Wiener Linien bestimmte Flächen des öffentlichen Raums in einzelnen U-Bahn-Stationen für Straßenmusik zugänglich.

Mit Ihrer Teilnahme akzeptieren Sie nachstehende Bedingungen:

- Um ein U-Bahn-Star zu werden muss ein Casting absolviert oder ein Online-Video an u-bahn-stars@wienerlinien.at gesendet werden.
- Teilnahmeberechtigt sind MusikerInnen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.
- Sie verfügen über eine zustellfähige Meldeadresse in Österreich oder einem anderen EU-Staat.
- Sie verfügen über ausreichende Sprachkenntnisse für das Bewerbungsverfahren als auch - im Falle einer erfolgreichen Bewerbung - für die Auftritte.
- Zur Bestätigung Ihrer Angaben können Sie einen Lichtbildausweis bzw. amtliche Urkunden vorlegen.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass alle von Ihnen im Zuge Ihrer Bewerbung gemachten Angaben im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzvorschriften von der Wiener Linien GmbH & Co KG im Rahmen der Produktion gespeichert, verarbeitet und genutzt werden können.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie im Rahmen des Projekts „U-Bahn-Stars“ bei den dazugehörigen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen namentlich genannt werden können.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass während des Vorspielens und - bei erfolgreicher Bewerbung - Ihrer Auftritte Ton- und Bildaufnahmen von Ihnen gemacht werden können. Diese können im Rahmen dieses Projekts ganz oder in Ausschnitten für begleitende Kommunikationsmaßnahmen sowie zu Medienzwecken veröffentlicht werden.
- Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie den Link zum Online-Kalender der U-Bahn-Stars, bei dem Sie sich eigenständig registrieren und nach freigeschalteter Registrierung zu Spielterminen anmelden können. Für die Buchung, Reservierung und Stornierung von Spielterminen sind die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich. Die Wiener Linien GmbH & Co KG sichert außerdem keine bestimmte Regelmäßigkeit in der Vergabe oder Bereitstellung von Spielterminen zu.
- Beachten Sie die Fair-Play-Regeln des Online-Kalenders der U-Bahn-Stars. Insbesondere: Stornieren Sie Ihren Spieltermin rechtzeitig, wenn Sie ihn nicht wahrnehmen können.
- Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie einen Ausweis, der Sie zum Musizieren im Rahmen des U-Bahn-Stars-Projekts berechtigt. Diese Berechtigung gilt für sechs Monate ab Ausstellungsdatum und ist auf Verlangen dem Wiener-Linien-Personal vorzuweisen. Der Spielausweis gilt für eine Person. Wenn eine Band aus mehreren Personen besteht, muss jedes Mitglied einen Spielausweis vorzeigen können. Zum Nachweis Ihrer Identität tragen Sie einen Lichtbildausweis bei sich. Die Weitergabe des Ausweises ist nicht gestattet.
- Sie treten ausschließlich mit den vorab bekanntgegebenen Instrumenten und Bandmitgliedern auf.
- Die Auftritte dürfen nicht an KünstlerInnen weitergeben werden, die nicht TeilnehmerInnen des U-Bahn-Stars-Projekts sind.
- Bei Auftritten an Spielorten, die innerhalb der Entwerter Sperren liegen, ist ausnahmslos die zuvor ausgestellte Bahnbetretungskarte mitzuführen. Die Bahnbetretungskarte gilt für eine Person. Auf Verlangen des Wiener-Linien-Personals ist diese Bahnbetretungskarte in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und dem gültigen Spielausweis vorzuzeigen. Sollten Sie keine Bahnbetretungskarte vorzeigen können, ist ein Aufenthalt innerhalb der Entwerter Sperren nach den geltenden Beförderungsbedingungen der Wiener Linien GmbH & Co KG (siehe

https://www.wienerlinien.at/media/download/2016/Bef%C3%B6rderungsbedingungen_165644.pdf) als Schwarzfahren zu werten.

- Für die ausgewählten MusikerInnen fallen im Rahmen der U-Bahn-Stars-Auftritte keine Kosten bzw. Gebühren (z.B. für Platzkarten) an.
- Es steht Ihnen frei, während Ihrer U-Bahn-Stars-Auftritte in den U-Bahn-Stationen freiwillige Spenden entgegenzunehmen, über die Sie selbständig verfügen können.
- Die Wiener Linien GmbH & Co KG übernimmt sämtliche AKM-Gebühren, die im Rahmen des U-Bahn-Stars-Projekts anfallen. Als auftretende/r MusikerIn/Band gewährleisten Sie, dass durch Ihre Auftritte keine sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird von Ihnen von allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos gehalten.
- Die Auftritte finden täglich zwischen 15 Uhr und 23 Uhr statt und dauern jeweils 1,5 Stunden. In dieser Zeitspanne enthalten sind alle dafür notwendigen (auch vorbereitenden) Tätigkeiten, also auch z.B. der Auf- und Abbau der Instrumente. Die Auftrittszeitpunkte sind genau einzuhalten.
- Bis auf das Musizierverbot gilt die gesamte Hausordnung der Wiener Linien GmbH & Co KG, wie etwa das Alkoholverbot, auch für die U-Bahn-Stars-Auftritte.
- Achten Sie auf ein abwechslungsreiches Programm und eine angemessene Lautstärke. Als Richtwert für die Lautstärke gilt, dass diese etwas lauter als die Umgebungslautstärke sein kann. Werden Sie von Wiener-Linien-Personal aufgefordert leiser zu spielen, müssen Sie sich jedenfalls daran halten.
- Mitgebrachte Gegenstände müssen so platziert sein, dass sie keinerlei Hindernis für Fahrgäste darstellen. Lassen Sie Ihr Equipment zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt.
- Verlassen Sie die Bühne nach Ihrem Auftritt mit dem gesamten Equipment und so wie Sie sie vorgefunden haben.
- Nutzen Sie für Ihre Auftritte ausschließlich die mit dem „U-Bahn-Stars“-Logo gekennzeichnete Fläche.
- Bei den Auftritten in den U-Bahn-Stationen kann Ihnen von der Wiener Linien GmbH & Co KG kein Strom zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung eigener batteriebetriebener Verstärker ist erlaubt, sofern die vorgegebene Maximallautstärke (siehe oben) nicht überschritten wird.
- Um die Sicherheit für Sie und all unsere Fahrgäste gewährleisten zu können, achten Sie stets auf Durchsagen und befolgen Sie Anweisungen unseres Personals.
- Bei akuten Problemen während Ihres Auftritts wenden Sie sich bitte über den U-Bahn-Notruf (Tel.-Nr.: 01 7909 111) an die Leitstelle der Wiener Linien GmbH & Co KG.
- Im Zusammenhang mit den „U-Bahn-Stars“-Auftritten schließt die Wiener Linien GmbH & Co KG jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Ausmaß aus. Insbesondere übernimmt die Wiener Linien GmbH & Co KG keinerlei Haftung für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit einem allfälligen Verkauf Ihrer Tonträger entstehen. Sollten schadenersatz- oder gebührenrechtliche (Steuern, Abgaben,...) Ansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Verkaufstätigkeit stehen, an die Wiener Linien GmbH & Co KG gestellt werden, so sind Sie uns gegenüber zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet.
- Bei Nicht-Einhaltung von Auftrittsbedingungen verlieren Sie die Auftrittsberechtigung und müssen Ihren Berechtigungsausweis und Ihre Bahnbetretungskarte zurückgeben.
- Die Wiener Linien GmbH & Co KG behält sich zudem das Recht vor, TeilnehmerInnen aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Projekt „U-Bahn-Stars“ auszuschließen.
- Organisatorische Anfragen, Beschwerden, Wünsche, Anregungen senden Sie bitte an u-bahn-stars@wienerlinien.at.